



Tätigkeitsbericht
Hauptversammlung
28. April 2016

Tätigkeitsbericht

Hauptversammlung

28. April 2016

Liebe Kolleginnen
Liebe Kollegen
Liebe Freunde

1. Personelles im PVL

Thomas Klaus

Aufgrund der Statuten wird anlässlich der Hauptversammlung jeweils ein Teil des Vorstandes neu besetzt. Dadurch sind jährlich Ersatz- bzw. Bestätigungswahlen nötig. Anlässlich der Jahresversammlung 2015 im Hotel Schaanerhof, Schaan, wurde der Vorstand wie folgt bestellt:

Funktion	Name	Arbeitsstelle
Präsident:	Thomas Klaus	Landespolizei
Vizepräsident/in:	Gabriele Binder	Amt für Volkswirtschaft
Kassier:	Josef Goop	Landespolizei
Schriftführerin:	Hilde Frommelt	Landespolizei
Beisitzer:	Arno Aberer	Amt für Justiz
	Gerhard Hermann	Landespolizei

2. Vorwort des Präsidenten

Thomas Klaus



Staatsangestellte als entscheidender Wettbewerbsvorteil für Liechtenstein - Trotz „Bashing“ hoch motiviert, innovativ und effizient!

Hoch profitable Geschäftsmodelle der letzten Jahre sind bekanntermassen der internationalen Regulierungswut zum Opfer gefallen. Unsere hoch effiziente und kompetente Öffentliche Verwaltung wird nicht nur stetig stärker gefordert, sondern zu einem immer wichtigeren Wettbewerbsvorteil!

Seit nunmehr über fünf Jahren sind wir im Öffentlichen Dienst dem Sparwettbewerb und Spardiktat von Regierung und Parlament ausgesetzt. Seit Jahren steht das Staatspersonal unter starkem politischem Beschuss! Auf der anderen Seite führen steigender Zeitdruck und die höheren Flexibilitätsanforderungen bei gleichzeitigem „Beamtenbashing“ bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwangsläufig zu erhöhtem Stress am Arbeitsplatz, zu Verunsicherung und Demotivation. Auch die öffentlichen Diskussionen um Gerichtsentscheidungen bezüglich staatspersonalrechtlicher Streitigkeiten oder um Ausschreibungen von offenen (Amtsleiter-)Stellen haben spürbar zu Verunsicherung und Resignation beigetragen. Der wirtschaftlich geprägte Standort Liechtenstein ist auf eine gute, effiziente und motivierte Verwaltung als eines der

wichtigsten Elemente innerhalb des gut funktionierenden Standortes Liechtenstein angewiesen. Die Liechtensteinische Landesverwaltung und öffentlichen Institutionen sind deshalb gefordert, gerade auch in schwierigen Zeiten eine attraktive und faire Arbeitgeberin zu sein.

Der Personalverband öffentlicher Verwaltungen Liechtensteins verfolgt die Entwicklung mit grosser Aufmerksamkeit und grosser Sorge. Gerade deshalb setzen wir uns täglich aktiv und engagiert für unsere Mitglieder und letztlich für alle Mitarbeitenden in den öffentlichen Verwaltungen für ein Miteinander ein. Dieses Miteinander wird zu weilen seitens der Regierung stark belastet. Wir werden nicht oder wenn, dann nur informell in die Entscheidungs- und Änderungsprozesse unserer Arbeitsbedingungen eingebunden. Unsere Anliegen und unsere teils konstruktiven und teils innovativen Lösungswege werden nicht oder nur oberflächlich zur Kenntnis genommen.

Ohne die aktuellen, unschätzbar wertvollen Rahmenbedingungen, die von der öffentlichen Verwaltung geschaffen werden, können die liechtensteinische Wirtschaft und das gute Miteinander nicht funktionieren. Und ohne die unzähligen Dienstleistungen der tollen Mitarbeitenden der Landesverwaltung, Schulen und der öffentlichen Institutionen fehlen dem Fürstentum Liechtenstein die stabilen Eckpfeiler, an denen sich die wirtschaftliche und soziale Entwicklung aufbaut und orientiert.

Der PVL wird weiterhin ein wachsames Auge auf die Debatten im Landtag haben, um bei Auftauchen von ideologisch oder emotional motivierten Abbauforderungen und Kürzungsanträgen mit Entschiedenheit dagegen antreten zu können. **Wir empfehlen auch unseren Mitgliedern, sich aktiv zu informieren und „am Ball zu bleiben“!**

Herzlichen Dank.

3. RUND UM DEN VERBAND

Thomas Klaus

3.1. Hauptversammlung 2015

Mit der Hauptversammlung vom 26. März 2015 im Hotel Schaanerhof starteten wir motiviert ins neue Verbandsjahr.

2015 haben wir u.a. aufgrund der Vernehmlassung der Regierung zur Sicherung der AHV den Direktor der AHV, Walter Kaufmann eingeladen und unsere Mitglieder über die AHV und über die aktuell angedachten Änderungen aus erster Hand zu informieren.

Viele Mitglieder haben die Gelegenheit genutzt und so gaben diverse interessante Fragen zur geplanten Revision seitens der Regierung zur AHV Anlass zu regen Diskussionen. Die Möglichkeit zum freien Meinungs austausch zwischen den anwesenden Mitgliedern untereinander und mit dem Referenten und dem PVL-Vorstand wurde noch bis weit in den Abend hinein genutzt und fand bei dem sich anschliessenden Apéro einen für alle sehr schönen Ausklang.

Unsere offizielle Stellungnahme zur AHV finden Sie unter:

www.pvl.li/stellungnahmen.aspx)

Auch konnten wir anlässlich unserer Hauptversammlung in 2015 die vakante Stelle des Kassieramts im Vorstand mit Josef Goop neu besetzen. Als neue Aktuarin konnten wir Hildegard Frommelt begrüßen. Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern resp. interessierten Neu-Mitgliedern für ihre Bereitschaft, sich für den Verband aktiv zu betätigen.

3.2 Tätigkeiten des PVL-Vorstandes

Der PVL-Vorstand traf sich im Jahr 2015 zu insgesamt 8. ordentlichen Sitzungen. Neben diesen regelmässigen Vorstandssitzungen sind vor allem die mit der Vorgänger-Regierung vereinbarte **Institutionalisierung von halbjährlichen Treffen mit dem Regierungschef und die Teilnahme an den Amtsleiterkonferenzen** zu nennen, die mit der neuen Regierung aktiv fortgesetzt werden. Weiterhin waren die Vorstandsmitglieder im Rahmen von Art. 35 Staatspersonalgesetz in verschiedenen Bereichen aktiv:

- Mit dem Regierungschef fanden in 2015 zwei gemeinsame Besprechungen statt.
- Der PVL-Präsident nahm an zwei Amtsleiterkonferenzen teil.
- Der Präsident pflegt regelmässigen Kontakt mit Vertretern des APO sowie von diversen Kommissionen.
- Beratung von Mitgliedern bei konkreten Problemen. Diese Möglichkeit wird von PVL-Mitgliedern aktiv genutzt, die im Rahmen ihres Arbeitsplatzes Problemen gegenüber stehen, die sie nicht mehr alleine zu lösen vermögen. Insgesamt wurde der PVL-Vorstand im Berichtsjahr in vielen Anfragen aktiv um Unterstützung gebeten. Hier hat der PVL-Vorstand zum Teil sehr umfangreiche und aufwändige Unterstützung geleistet und bei Bedarf auch mehrfach entsprechende Empfehlungen und Rechtsberatungen vermittelt.

3.3 Stellungnahmen

Wenn und soweit die Interessen des Staatspersonals tangiert sind, gibt der PVL-Vorstand Stellungnahmen zu Projekten und Gesetzgebungsverfahren im Interesse seiner Mitglieder ab. Diese Stellungnahmen sind für Jedermann auf unserer Homepage (www.pvl.li) einzusehen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir ebenfalls darum bitten, diese Stellungnahme als wichtigen Fundus zu werten und auch zu konsultieren.

In 2015 hat der PVL ausführliche Stellungnahmen und Schreiben im Zusammenhang mit der Thematik „AHV“ und mit der Thematik Pensionskasse (BPVG), insbesondere in Zusammenhang mit den geplanten Änderungen im Bereich der 1. und 2. Säule, welche zu massiven Änderungen für die gesamte Bevölkerung führen werden.

Flexible Ausgestaltung der Kündigungsrechte für Staatsangestellte?

Auch bezüglich der eingereichten und vom Landtag an die Regierung überwiesenen Motion zur „Zeitgemässen Ausgestaltung der Kündigungsbestimmungen der Staatsangestellten“ haben wir der Regierung und auch dem Hohen Landtag unsere massiven Bedenken zum Staatspersonalgesetz zur Kenntnis gebracht.

Die geplante Änderung wird zu einer signifikanten Verschlechterung des Arbeitsklimas führen und das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis dem Privatrecht anpassen. Dies wiederum wird zu grossem Interpretationsspielraum im Bereich von Kündigungen im Öffentlichen Dienst führen. Diese von der Regierung geplanten Kündigungsregeln sind jedoch verfassungsrechtlich sehr problematisch.

Mit dem Begriff „Insbesondere“ bei den

Kündigungsgründen wird eine Generalklausel eingeführt, was die Einführung anderer wichtiger Gründe ermöglicht. Es ist nicht klar, an was dabei gedacht wurde. Auf jeden Fall kann dies zu „**Willkürakten**“ führen und würde mehr Anlass zu Rechtsstreitigkeiten geben.

Gleichzeitig soll der Leistungsdialog zur Disziplinarermessung „umfunktioniert“ werden. Somit besteht die Gefahr, dass der Leistungsdialog nicht mehr ein motivierendes und selbstreflektierendes Führungsinstrument bleibt, sondern zu einem reinen „**Disziplinierungsmittel**“ verkommt, da es neu den Charakter einer Beanstandung mit Fristsetzung inne haben soll und letztlich eine „**Angstmosphäre**“ geschaffen wird.

Leistungsdialoge (Mitarbeitergespräche) und Sanktionsmittel müssen jedoch streng getrennt bleiben. Zudem stellt sich die Frage, ob und inwieweit das rechtliche Gehör des Angestellten bei der Abfassung der Protokolle und allfälliger Rechtsmittelmöglichkeiten gegen „Beanstandungen“ innerhalb des Leistungsdialoges gewahrt bleibt. Denn neu sollen diese nach Ablauf einer Frist **automatisch zur Kündigung** führen.

Die Informationen wurden allen PVL-Mitgliedern zugestellt und können ebenfalls online abgerufen werden.

3.4 Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand des PVL per Ende 2015 ist mit 431 Mitgliedern als sehr erfreulich und konstant zu verzeichnen. Im Jahr 2015 sind insgesamt 16 Neumitglieder zum PVL hinzugekommen. Demgegenüber stehen 17 Austritte infolge Austritt aus der Landesverwaltung sowie Pensionierung.

Dass wir den Mitgliederbestand stabil halten können, ist für uns ein grosser Vertrauensbeweis und erfüllt uns gleichzeitig mit grosser Freude. Diese erfreuliche Tatsache stärkt den PVL sowohl nach innen als auch nach aussen und zeigt, dass Solidarität unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachhaltig sein kann. Wir wünschen uns an dieser Stelle, dass sich noch mehr Mitarbeitende an einer Mitgliedschaft beim PVL begeistern und damit ihre direkten Interessen stärken und auch zum Ausdruck bringen.

Herzlichen Dank an dieser Stelle an alle PVL-Mitglieder.

3.5 Allgemeines Statement

Wie schon 2014 war auch das Jahr 2015 weiterhin geprägt von Unsicherheiten am Arbeitsplatz in Bezug auf den Sparkurs insbesondere bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung. (s. hierzu unser Tätigkeitsbericht 2015). Diese Unsicherheiten werden durch die praktisch eingefrorene Personalkredit- und Personalentwicklungspolitik weiter belastet. Wir hoffen hier, dass die Regierung die hoch professionelle Leistung der Liechtensteinischen Landesverwaltung nicht nur verbal bekundet, sondern dieser Bekundung auch Taten zu Gunsten der Mitarbeiterinnen und Arbeitnehmer der Liechtensteinischen Landesverwaltung folgen lässt. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass bei stetig steigenden Anforderungen die Rahmenbedingungen auch in Bezug auf die finanzielle Sphäre ständig u.a. durch Erhöhung von Abgaben „heruntergeschraubt“ werden. Wir sind zwar ebenfalls der Meinung, dass grundsätzlich alles unternommen werden muss, um dieses Ungleichgewicht zwischen Staatseinnahmen und -ausgaben

innert nützlicher Frist wieder ins Lot zu bringen, aber wir sind auch ganz klar der Meinung, dass die Verwaltung hier grosse Anstrengungen unternommen hat und der geleistete Wettbewerbsvorteil durch die Erbringung der hohen Qualität der Verwaltungsdienstleistungen auch einmal honoriert werden dürfen. In den Gemeinden hat man dies längst erkannt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen entsprechende Lohnerhöhungen beschlossen. Auch in den staatsnahen Betrieben wurden entsprechende Lohnerhöhungen zugesprochen. Einzig die Verwaltung ging schon wieder leer aus und wird es gemäss Finanzplanung der Regierung auch noch bis 2019 bleiben. Somit werden dem Staatspersonal seitens der Regierung Hasler bis in das Jahr 2019 keinerlei Perspektiven in Aussicht gestellt.

4. PENSIONSVERSICHERUNG

4.1 Allgemeine Entwicklungen

Thomas Klaus

Wir sind nicht mehr offizielles Wahlorgan und werden auch nicht mehr entsprechend informiert. Dennoch verfolgen wir natürlich interessiert die Entwicklungen rund um die Pensionskasse. So haben wir zum Beispiel in 2015 im Namen unserer Mitglieder um Informationen rund um die erneute Leistungskürzungen durch die massive Kürzung des Umwandlungssatzes gebeten. Ausserdem haben wir von Seiten des Vorstandes an den öffentlichen Veranstaltungen der SPL teilgenommen.

Der PVL ist im Gegensatz zu der früher bestehenden gesetzlichen Regelung nicht mehr zuständiges Wahlorgan. Stattdessen gibt es eine Wahlkommission aus den Reihen

der LLV-Mitarbeiter. Das heisst im Klartext, dass der PVL als grösster Anschluss keinen direkten Vertreter mehr im Stiftungsrat hat. Wir können daher unsere Ideen nicht mehr direkt einbringen.

Als Vertretung von rund 430 Versicherten PVL-Mitgliedern ist und bleibt es dem PVL ein Anliegen, kurz- bis mittelfristig einen gangbaren Weg zu finden, die Interessen unserer Mitglieder angemessen und direkt im Stiftungsrat zu vertreten.

Hinweis:

Fragen, Anregungen oder Auskünfte zu persönlichem Versicherungsstand etc. sind direkt an den Stiftungsrat oder an die Mitarbeiter der SPL zu richten.

Im 2015 hatten wir eine entsprechende Stellungnahme zur geplanten BPVG Revision eingereicht

(siehe unter www.pvl.li/stellungnahmen.aspx)

Wie bereits im Tätigkeitsbericht 2015 kurz angekündigt, haben wir uns mit dem Thema WEF (Wohneigentumsförderung mittels Kapitalbezug aus der 2. Säule) umgehend befasst und auch darüber berichtet.

Die Prämissen und Rahmenbedingungen für Pensionskassen haben sich in kürzester Zeit dramatisch verschlechtert, diese Tatsache ist mittlerweile in „fast“ allen Kreisen erkannt worden. Zudem bekommt man Jahr für Jahr eine Info (Versicherungsausweis der Pensionskasse), in welcher mitgeteilt wird, dass die Vorsorge um x% tiefer sein wird, als noch im Vorjahr etc. Bei einem durchaus möglichen Umwandlungssatz von 3.6% wäre dann der dritte Beitragszahler definitiv „eliminiert“ (*Break Even Point*). Übrigens in der Schweiz wurde die „Idee“, den Kapitalbezug zu beschränken, aufgrund der heftigen Reaktionen fallengelassen – der

Kapitalvorbezug zur Wohneigentumsförderung soll in der Schweiz also weiterhin möglich bleiben!

Mit anderen Worten, es ist aktuell und auch auf längere Sicht für Pensionskassen nicht mehr möglich, an den Kapitalmärkten mit gesundem Risiko die notwendigen Renditen zu erzielen! Auch werden zunehmend Risiken in den Kapitalmarkt transferiert, eben genau in diesen Kapitalmarkt, in welchem die Vorsorgeguthaben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer investiert werden. Das Thema "Wohneigentumsförderung" ist eine echte und einfach umzusetzende Chance, Risiken aus den Pensionskassen herauszunehmen, zu diversifizieren und in sicheres Eigentum - sprich Realwert zu transferieren! Übrigens auch die Schweiz kennt diese Möglichkeit schon seit Jahrzehnten! Zudem ist es so, dass das Risiko, beim Kapitalbezug zwecks „Verselbstständigung“ von Ergänzungsleistungen Gebrauch machen zu müssen, exorbitant höher ist als bei denjenigen, welche ins eigene Wohnen (Realwert) investiert haben. Dieser Realwert, wäre zudem im „worst-case“ durch die PK verwertbar.

Gleichzeitig könnte die latente „Diskriminierung“ zwischen den FL- und CH-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eliminiert werden. Nämlich dadurch, dass Liechtenstein dieselben Chancen und Möglichkeiten wie in der Schweiz genehmigt, welche mittels PK-Vorbezug ihrer Pensionskassenguthaben Wohneigentum schaffen und als Wohnungs- oder Hausbesitzer einen Realwert zu finanzieren anstelle von Zahlen zunehmend ohne Gewähr auf einem Versicherungsausweis.

Des Weiteren hätten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen direkten Eigennutz durch die Ermöglichung von Nutzung der eigenen Immobilie anstelle von Geld in irgend einem Anlagefonds auf dem unsicheren weltweiten Kapitalmarkt etc.; wer also ins selbstbewohnte Eigenheim investiert, zieht sofort einen unmittelbaren Nutzen daraus, denn die zuvor den Börsenlaunen und tiefen Zinsen ausgesetzten Gelder bescheren den Eigentümer sicheres Wohnen im Alter. Längerfristig zahlt sich das auch durch gesparte Mietkosten aus.

Auch weniger gut verdienende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer könnten so Eigenheim realisieren, ohne dass der Staat Steuergelder investieren muss. Dem Staat würde dies in der Folge zusätzliche Steuereinnahmen bringen, da das Eigenheim als Vermögen besteuert würde, denn aus den Pensionskassengeldern kann der Staat keine Steuern generieren und die Versicherten haben ebenfalls keinen direkten Nutzen aus ihren Vorsorgevermögen.

Natürlich gibt es auch Risiken, denn jeder Vorbezug würde letztlich die zu erwartenden Rentenleistungen schmälern. Dies setzt eine gute Planung voraus, denn die finanzielle Belastung im Alter und die erzielbaren Rentenleistungen sollten möglichst in Einklang stehen. Die finanzielle Belastung im Alter kann jedoch mittels Bildung von Eigenheim anstelle der Miete und/oder durch die Reduktion der Hypothekarschuld entsprechend geschmälert werden.

Die Rückmeldung unserer Mitglieder auf unseren Vorstoss gemäss unserer MG-Info vom Februar 2016 bezüglich der Wohneigentumsförderung durch den Kapitalbezug der 2. Säule (WEF) war enorm und grossmehrheitlich für diese Option.

In der ersten Lesung zum BPVG, hat der Hohe Landtag diese Thematik kurz erwähnt. Die FL hatte dieses Anliegen mittels eines Postulates eingebracht und der Hohe Landtag hat diese eingehend thematisiert und war gemäss den vielen Voten grossmehrheitlich ebenfalls für diese Möglichkeit des Kapitalbezuges zwecks Bildung von selbst bewohntem Eigenheim.

Wir hoffen, dass sich die Politik mit der an sich guten Möglichkeit eingehend befasst und auch in dieser Frage endlich für **„gleichlange Spiesse mit der Schweiz“** sorgt - danke.

Info

Gerne verweisen wir auch auf den Bericht „Wohneigentumspolitik in der Schweiz“ des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD. Online auf unserer Homepage www.pvl.li unter der Rubrik: **Pension**

Nachfolgende Punkte bleiben nach wie vor ein Thema für uns und wir bleiben auch in dieser Thematik für euch am Ball:

1. Vorbezugsmöglichkeit der Freizügigkeit im Zusammenhang mit dem Erwerb von Eigenheim (analog der Schweiz)
2. Wahlmöglichkeit von Sparplänen
- 3. Freie Kassawahl**

5. Tätigkeitsbericht „Ständige Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung“

Sabine Monauni

Die Arbeitsgruppe Gleichstellung von Frau und Mann in der LLV hat sich am 21. April 2015 getroffen. Diskussionsthemen waren u.a. der verbesserte Zugang zu den

Informationen betreffend sexuelle Belästigung/Mobbing im Intranet, der Versicherungsschutz während des Elternurlaubs sowie die Lohngleichheit. Das Mandat der Arbeitsgruppe ist Ende 2015 abgelaufen. Aufgrund der anstehenden Reform im Bereich Integration und Chancengleichheit wurde die Arbeitsgruppe bis anhin noch nicht nachbesetzt. Ziel ist es, die Arbeitsgruppe im Rahmen der neuen Organisationsstruktur neu zu formieren. Der entsprechende „Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Vereins für Menschenrechte sowie die Verlagerung von Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit und des Ausländer und Passamts in das Amt für Soziale Dienste“ wurde im November 2015 von der Regierung verabschiedet.

Der PVL hat im Januar 2016 seine Stellungnahme betreffend die Schaffung eines Vereins für Menschenrechte eingereicht.

Diese Stellungnahme ist ebenfalls für Jedermann auf unserer Homepage (www.pvl.li) einzusehen.

6. Personalkommission Besoldungswesen

Gabriele Binder/Thomas Klaus

Die Personalkommission ist Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Besoldung von Angestellten gemäss dem Besoldungsgesetz. Die Personalkommission hat auf Gesuch hin die in Frage stehende Stelleneinstufung (Lohnklasse) zu prüfen. Nach einem internen Anhörungsverfahren überprüft die Personal-Kommission die Entscheidungsgrundlagen und unterbreitet der Regierung eine Empfehlung. Die Regierung fällt dann auf Grundlage der Empfehlung die endgültige Entscheidung. Die

Personalkommission setzt sich paritätisch aus jeweils zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter beiderlei Geschlechts zusammen. Im Jahr 2015 hatte die Personalkommission einen Fall zu beurteilen.

zu guter Letzt...

Mitgliedermittwirkung

*Bitte besuchen Sie uns im Internet. Wir sind jederzeit froh um Anregungen und Verbesserungsvorschläge. In unserem Forum haben Sie die Möglichkeit, uns Ihre Meinung zu diversen Themen bekanntzugeben und sich mit anderen auszutauschen. Bitte teilen Sie uns so Ihre Meinungen und Anregungen mit, damit **wir** uns für **Sie** einsetzen können.*

*...und noch etwas; Motivieren Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen beim PVL Mitglied zu werden – **komm schnell zum PVL!***

Danke

Wir werden uns weiterhin mit voller Kraft für die Interessen unserer Mitglieder einsetzen und danken Ihnen für Ihre Unterstützung und für das in uns gesetzte Vertrauen - Danke!

www.personalverband.li

Persönlicher Dank des Präsidenten:

Es ist mir ein aufrichtiges und wichtiges Anliegen, den Vorstandsmitgliedern, allen Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen als engagierte Helfer zur Verfügung gestellt haben sowie allen Helfern und „guten Geistern“ herzlich für die Mitarbeit im abgelaufenen Verbandsjahr sowie für die wertvolle Unterstützung zu danken

DANKE.

Thomas Klaus

(PVL-Präsident)

Vaduz, 28. April 2016

